

03.03.2021, 09:00 - 16:00 Uhr

Online

Zielstellung

Die Geltendmachung von Nachtragsforderungen ist heute üblich, da es immer wieder zu erforderlichen Änderungen oder zusätzlichen Leistungen bei der Ausführung kommt, die bei der Ausschreibung nicht bekannt waren. Da die Nachtragsforderungen nach Vertragsabschluss außerhalb des Wettbewerbs geltend gemacht werden, hat die VOB/B das Prinzip der Preisfortschreibung „Guter Preis bleibt guter Preis, schlechter Preis bleibt schlechter Preis“ entwickelt. Hierüber gibt es immer wieder Streit, wie die Preisfortschreibung durchzuführen ist. Seit den höchstrichterlichen Urteilen zur Preisspekulation im Jahr 2008 wird teilweise auch diskutiert, das Modell der Preisfortschreibung durch eine Preisbildung auf der Grundlage tatsächlicher Ist-Kosten zu ersetzen.

Mit dem neuen Bauvertragsrecht, welches ab dem 01.01.2018 gemäß BGB anzuwenden ist, wurde das einseitige Anordnungsrechts des Auftraggebers, welches es bisher nicht im BGB, sondern nur in der VOB/B, gab, eingeführt. Als Folge dieses Anordnungsrechtes wurde dann im BGB auch die Vergütung dieser Nachtragsleistungen geregelt. Darin ist die Vergütung mit der Formulierung „tatsächlich erforderliche Kosten“ vorgegeben worden, welche grundsätzlich anders ist als die Preisfortschreibung gemäß VOB/B. Aus baubetrieblicher Sicht stellt sich nun die spannende Frage, wie die Rechtsprechung diese Formulierung auslegen wird.

Im Seminar werden die Grundlage und Schwierigkeiten der Preisfortschreibung gemäß VOB/B und die Vergütung gemäß „tatsächlich erforderlicher Kosten“ gemäß BGB ab 01.01.2018 an konkreten Beispielen erläutert. Hierdurch sollen Auftragnehmer in die Lage versetzt werden, berechnete Nachtragsforderungen angemessen geltend machen zu können sowie Auftraggeber, solche Forderungen angemessen prüfen zu können.

Weiterhin wird aus baubetrieblicher Sicht erläutert, wie Vergütungsanpassungen bei Mengenabweichungen und ein Gemeinkostenausgleich zu berechnen sind. Schließlich wird aus baubetrieblicher Sicht erläutert, wie die Eskalation des Bauvertrages, die Kündigung, abzurechnen ist.

Inhalt**1. Baurechtliche Grundlagen**

- VOB und BGB a.F. und n.F. 2018
- Nachweis- und Prüfungspflichten

2. Grundsätze der Kalkulation in der Bauwirtschaft

- Kostenelemente der Kalkulation
- Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation und Kalkulation über die Endsumme
- Urkalkulation, Auftragskalkulation, Nachtragskalkulation

3. Vergütungsanpassungen gemäß VOB/B

- § 1 Abs. 3 und 4 VOB/B: Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers
- § 2 Abs. 5 VOB/B: Grundsätze der Preisfortschreibung bei geänderten Leistungen, Über- und Unterkalkulation
- Lohn- und Stoffpreisänderung durch Bauzeitverschiebung
- § 2 Abs. 6 VOB/B: Besondere Vergütung für zusätzliche Leistungen
- Praxisbeispiele

4. Vergütungsanpassungen gemäß neuem Bauvertragsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ab 2018

- § 650a BGB: Bauvertrag
- § 650b BGB: Änderung des Vertrags; Anordnungsrecht des Bestellers
- § 650c BGB: Vergütungsanpassung bei Anordnungen
- ortsübliche und angemessene Vergütung gemäß § 632 BGB
- tatsächliche Kosten
- tatsächlich erforderliche Kosten gemäß § 650c BGB

5. Mengenänderungen und Gemeinkostenausgleich

- § 2 Abs. 3 VOB/B: Mengenänderungen
- Fortschreibung der Gemeinkosten für Bauzeitverlängerung

6. Teilkündigung und Gesamtkündigung

- § 2 Abs. 4 VOB/B: Selbstübernahmen durch den Auftraggeber
- § 6 Abs. 7 VOB/B: Kündigung bei 3-monatiger Unterbrechung
- § 8 Abs. 1 VOB/B: freie Kündigung durch den Auftraggeber
- § 8 Abs. 3 VOB/B: Kündigung durch den Auftraggeber aus wichtigem Grund
- § 9 VOB/B: Kündigung durch den Auftragnehmer

7. Sonderfälle im Nachtragsmanagement

- § 2 Abs. 7 VOB/B: Pauschalpreise
- § 2 Abs. 8 VOB/B: Leistungen ohne Auftrag
- § 2 Abs. 9 VOB/B: Planungsleistungen
- § 2 Abs. 10 VOB/B: Stundenlohnarbeiten

8. Wirtschafts-Mediation

Teilnehmerkreis

Bauleiter, Projektleiter, Kalkulatoren, Claimmanager

Referent

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkies, Baubetriebliches Ingenieurbüro Bötzkies BIB

Gebühr

360,00 € / 270,00 €*

inkl. Seminarunterlagen

Veranstaltungsort

Online

Tel.: 0351 7957497-13 | E-Mail: info@bauakademie-sachsen.de

Ansprechpartner

Ulrich Werner | Direktor Bauakademie Sachsen

Geschäftsstelle Dresden | Neuländer Straße 29 | 01129 Dresden

Tel.: 0351 7957497-13 | E-Mail: info@bauakademie-sachsen.de

Weitere Informationen unter www.bauakademie-sachsen.de